

# Grundschule Heßheim

Schulstraße 3, 67258 Heßheim

Tel.: 06233/70169

Email: [info@gs-hessheim.de](mailto:info@gs-hessheim.de)

Fax: 06233/3750903

Homepage: [www.grundschule-hessheim.de](http://www.grundschule-hessheim.de)



12.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich verweise nochmals auf das Elternschreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig und Reiner Schladweiler (Sprecher Landeselternbeirats RLP) vom 03.07.20 auf unserer Homepage.

Informieren Sie sich bitte auf der Seite des Robert-Koch-Institutes über die Risikogebiete.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)

Zum Schulbeginn bringt Ihr Kind die unterschriebene Erklärung zu dem Aufenthalt in Risikogebieten mit.

Sollte Ihr Kind ohne diese unterschriebene Erklärung zur Schule kommen, werden wir es, zum Schutz der anderen Kinder und des Lehrpersonals, wieder nach Hause schicken.

Sollte Ihr Kind **Krankheitssymptome** aufweisen, so bitten wir Sie, so wie im Schreiben der Ministerin zu verfahren.

Damit es wieder zur Schule kann, **muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden**, dass Ihr Kind gesund ist und die Schule besuchen darf.

Zurzeit (Stand 12.08.20) wird die Schule in Form des Szenarios 1 am 17.08.20 öffnen:

"Szenario 1:

*Regelbetrieb ohne Abstandsgebot\**

*Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden. Die Betreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ erfolgt im Regelbetrieb. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. Fassung vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht."*

\*) Nach dem 4. Hygieneplan-Corona:

"2. MINDESTABSTAND UND GRUPPENGROßEN

Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. **Wo dennoch möglich, soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, ..."**

Für Eltern gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes (außer in Absprache und Genehmigung).

**Es besteht zurzeit in Rheinland-Pfalz eine Maskenpflicht beim Aufstellen vor Beginn des Unterrichts und in den Gängen.**

Hessheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Erziehungsberechtigte**